



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

**Umweltreferat**

**Bernhard Lechleitner**

Telefon +43(0)512/5344-5062

Fax +43(0)512/5344-745005

bh.innsbruck@tirol.gv.at

DVR:0016063

UID: ATU36970505

**Marktgemeinde Zirl**  
**Schlossbach FS - Sofortmaßnahmen 2017**  
**wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung**

Geschäftszahl IL-WR/B-1172/1-2017

Innsbruck, 04.07.2017

## Kundmachung

Die Gebietsbauleitung Mittleres Inntal des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung hat namens der Marktgemeinde Zirl bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die wasserrechtliche, forstrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für Schutzmaßnahmen im Bereich Schlossbach im Gemeindegebiet Zirl angesucht.

### Beschreibung der beantragten Maßnahmen

Im Frühjahr 2015 kam es am Zufahrtsweg zum Schlossbach (Richtung Schießstand) auf einer Länge von ca. 200 m zu Blocksturzereignissen. In diesem Gefährdungsbereich liegt auch die Wasserfassung WVA Zirl.

Das Projektsgelände liegt im Einzugsgebiet des Schlossbaches und der Ablösebereich der Steinschlagsturzsprozesse befindet sich nördlich des Wanderweges zum Schießstand. Die in den Kenndaten angeführten kinetischen Energien und die Sprunghöhen sind als untere Basiswerte anzusetzen. Auf Grundlage der ONR 24810 ist als Maßnahmenplanung ein starres Steinschlagschutznetz vorgesehen, wobei die Aufnahmekapazität 500 kJ und die Bauwerkshöhe 3,0 m aufweist. Die Positionierung des Steinschlagschutznetzes wird ca. 6 m versetzt und nördlich des Wanderweges erfolgen und nimmt eine Länge

Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at/bh-innsbruck/> Bankverbindung: Hypo Tirol Bank,  
Kto.Nr.:200 001 108, BLZ 57000 (BIC: HYPTAT22XXX IBAN: AT 76 5700 0002 0000 1108)

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

von 85 m ein. Östlich der Schutznetze erfolgt eine Felsvernetzung im Ausmaß von ca. 120 m<sup>2</sup>, um einen aufgelösten Felskopf direkt oberhalb des Weges abzusichern. Die Herstellerwahl erfolgt nach den CE-zertifizierten Systemen. Im Zuge der Maßnahmen wird auch der vorgelagerte Felskopf überstiegen und händisch abgeräumt.

Durch die beantragten Maßnahmen soll die vorhandene Gefährdung für den Zufahrtsweg und die Wasserversorgungsanlage WVA Zirl auf ein vertretbares Restrisiko herabgesetzt werden.

Durch die beantragten Maßnahmen wird ausschließlich das Gst. 1505/1 KG. Zirl im Eigentum der Marktgemeinde Zirl berührt.

Die beantragten Maßnahmen erfordern eine dauernde Rodung im Ausmaß von 970 m<sup>2</sup> Wald auf Gst. 1505/1 KG. Zirl.

Der vom gegenständlichen Vorhaben betroffene Bereich liegt am Rand jedoch noch innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Martinswand-Solstein-Reither Spitze.

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaumt.

**Datum:** **Donnerstag, dem 17. August 2017**

**Treffpunkt:** **09.30 Uhr im Gemeindeamt Zirl**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Zirl zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Lechleitner

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Zirl, 6170 Zirl ZS
2. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung  
Mittleres Inntal, Postfach 163, Josef-Wilberger-Straße 41, 6020 Innsbruck  
zu Zahl 63434/02-2017 als Projektsvertreter Mail
3. Landesumweltanwalt, Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck Mail
4. Herrn Naturschutzbeauftragten Mag. Klaus Auffinger Mail

als Sachverständige:

1. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol,  
Postfach 163, Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck Mail  
**einschließlich eines Projektes auf dem Postweg**  
mit dem Ersuchen um Entsendung eines Sachverständigen für  
Wildbach- und Lawinenverbauung
2. Bezirksforstinspektion Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck Mail  
**einschließlich eines Rodungsplans**  
mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Forstwesen
3. Herrn Mag. Georg Ebenbichler, im Hause Mail  
mit dem Ersuchen um Teilnahme als Amtssachverständiger für Naturkunde

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



